

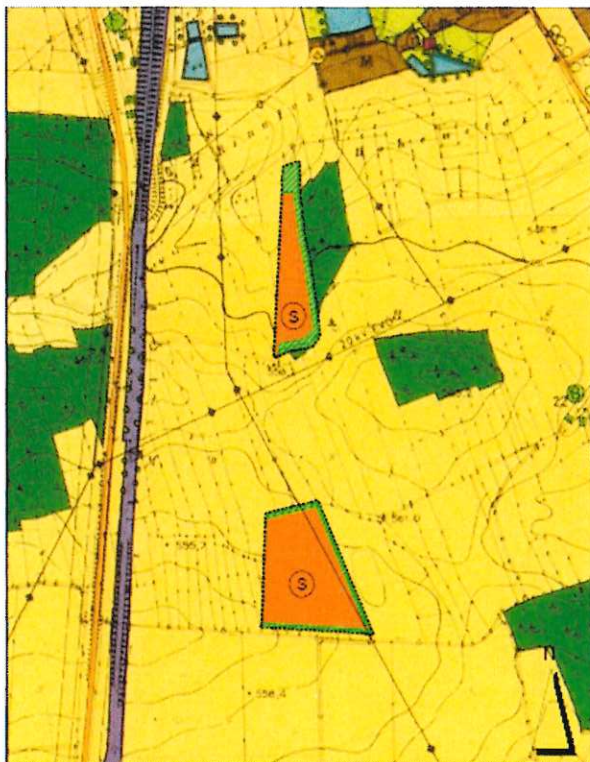
Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Marktleuthen;
Aufstellung Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Sondergebiet
„Freiflächen-Photovoltaik Hopfenbühl“ mit gleichzeitiger Änderung des
Flächennutzungsplans im Parallelverfahren;
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Marktleuthen hat am 29.07.2026 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik Hopfenbühl“ und der Flächennutzungsplanänderung mit Begründungen vom 16.07.2026 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB befürwortet.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Teileilflächen der Grundstücke Flurnummern 1002 und 1032 der Gemarkung Schwarzenhammer, mit einer Fläche von insgesamt etwa 3,28 ha.



Auszug Flächennutzungsplan



Auszug Entwurf Bebauungsplan

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie und Batteriespeicher zur Ein-, Zwischen- und Ausspeicherung von Strom aus dem bzw. in das öffentliche Netz sowie Ein-, Zwischen-, und Ausspeicherung von Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage statt. Nach § 3 Abs. 1 des BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Hierfür und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB kann den Entwurf des Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils einschließlich aller weiteren relevanten Unterlagen (Fassung vom 16.07.2026) in der Zeit vom

13.08.2026 bis einschließlich 16.09.2026

im Internet unter www.marktleuthen.de → Rathaus → Bekanntmachungen

und

dem zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (Bauleitplanung Bayern) unter der Internetadresse:

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Des Weiteren liegen sämtliche Unterlagen im Bauamt der Stadt Marktleuthen, Marktplatz 3, 95168 Marktleuthen, Zimmer 203, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@marktleuthen.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Marktleuthen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Marktleuthen, 11. August 2026



Kaestner

Erste Bürgermeisterin